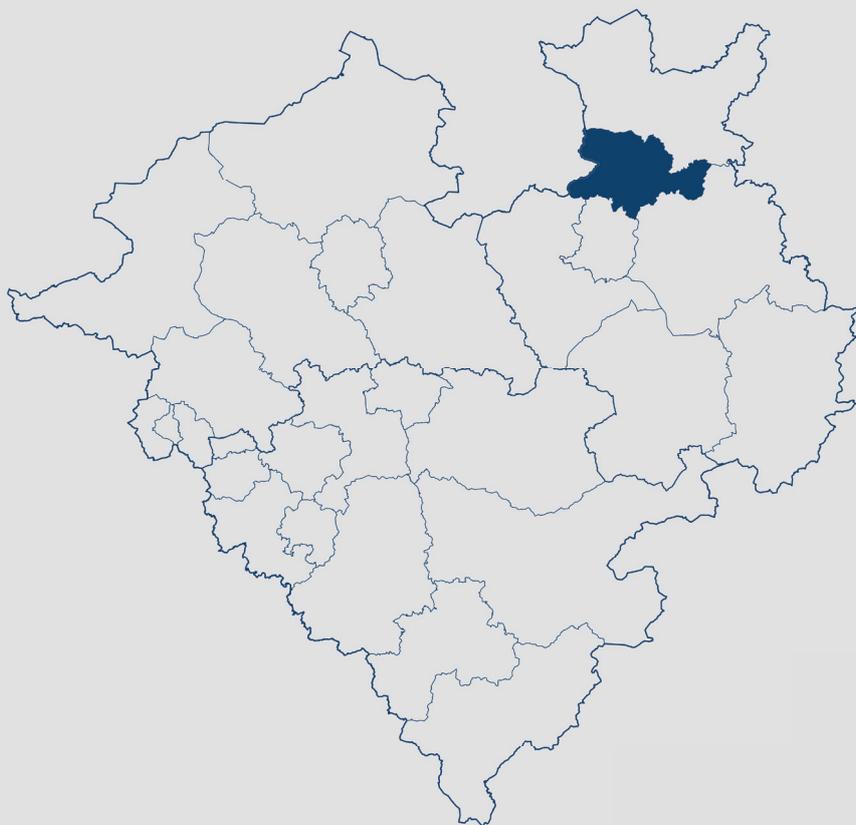


LWL

Leistungsbericht



2016

2017

2018

2019

2020

Kreis Herford

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2018, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2018

Kreis Herford

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2018

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2017,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85% regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge.....	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung.....	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung.....	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23

3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

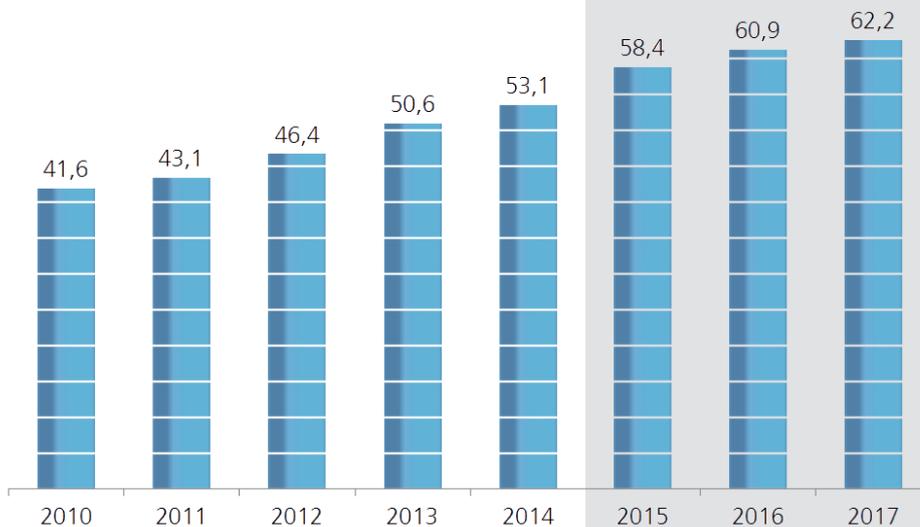
	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Herford (einschließlich Grundsicherung)	67.077.124 ¹⁾	267,16	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	62.168.372 ²⁾	247,61	
● Hilfe zur Pflege	2.723.699	10,85	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.014.594	8,02	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 56.388.860 € / 224,59 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen****Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe
nach dem Herkunftsprinzip****Aufwendungen im Jahr 2017**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	62.168.372	247,61
Stationäres Wohnen	31.706.293	126,28
Ambulant Betreutes Wohnen	9.071.419	36,13
darunter Gastfamilien	333.162	1,33
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	17.668.726	70,37
Schul- und Berufsausbildung	3.170.468	12,63
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	551.466	2,20

Entwicklung der Aufwendungen ab 2010 (Mio. €)**Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2017**

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.381
Stationäres Wohnen	581
Ambulant Betreutes Wohnen	700
darunter Gastfamilien	19
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	987
Schul- und Berufsausbildung	42
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	71

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 716 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	2.283.593	9,10	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>406</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>120</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>190</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Herford	249.873	1,00	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	236.523	0,94	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,06	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Sonstiges	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	69.610.590	277,26	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
133 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Herford besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.111.049 ¹⁾	8,41	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	12		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	22		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	25		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	74		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.703.079 € / 6,78 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Herford (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p>	45.026.224	179,33	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 256 Kindern mit Behinderung in 96 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Herford)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	1.924.701	7,67	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Herford für 53 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.733.976 ¹⁾	6,91	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Herford)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	592.720	2,36	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.295.044	5,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	251.744	1,00	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	321.287	1,28	
● Frauenberatungsstellen	317.420	1,27	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	266.917	1,06	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	137.676	0,55	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	50.572.665	201,43	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Herford beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Herford ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Herford ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Herford <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR – Kein Abschluss ohne Anschluss – Integration Unternehmen 			Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	1.304.071	5,19	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 233 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.342.872	5,35	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 61 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	366.216	1,46	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 84 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	1.571.776	6,26	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 40 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 10 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford ● Pflegegeld 	785.796	3,13	
	520.138	2,07	
	7.549	0,03	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.280.864	13,07	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Herford	23.450	0,09	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	126.902.689	505,45	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitglieds Körperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Herford	11.270	0,04	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	4.000	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	6.870	0,03	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	400	0,00	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Eschstraße in Bünde			
– ein Bauwerk in Hiddenhausen			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Gebäude in der Winterbergstraße in Vlotho – ein Gebäude in Vlotho, Lange Straße sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Herford 			
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Herford Mittel aufgewendet in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Werburg-Museum Spenge betragen:</p>	35.645	0,14	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Herford betragen:	443.912	1,77	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● die Nordwestdeutsche Philharmonie in der Stadt Herford und ● Druckkostenzuschüsse an eine Privatperson in der Stadt Herford 			
LWL-Kultur insgesamt	490.827	1,95	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	127.393.516	507,40	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Herford hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2017	62,7	248,60	17,4
2018	62,5	249,00	16,0

Finanzstruktur des LWL in 2017

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.512,6	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.209,7	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	507,8	14
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149,1	4
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	298,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,4	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	135,4	4

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2017
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	30
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	30
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	30

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2017 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	411	93	117	190
Enger	159	41	42	75
Herford	886	226	328	321
Hiddenhausen	147	38	33	69
Kirchlengern	103	31	25	47
Löhne	315	78	80	151
Rödinghausen	54	18	8	27
Spenge	93	26	23	44
Vlotho	142	30	44	63
Nicht zurechenbar	71	-	-	-
Kreis Herford	2.381	581	700	987

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

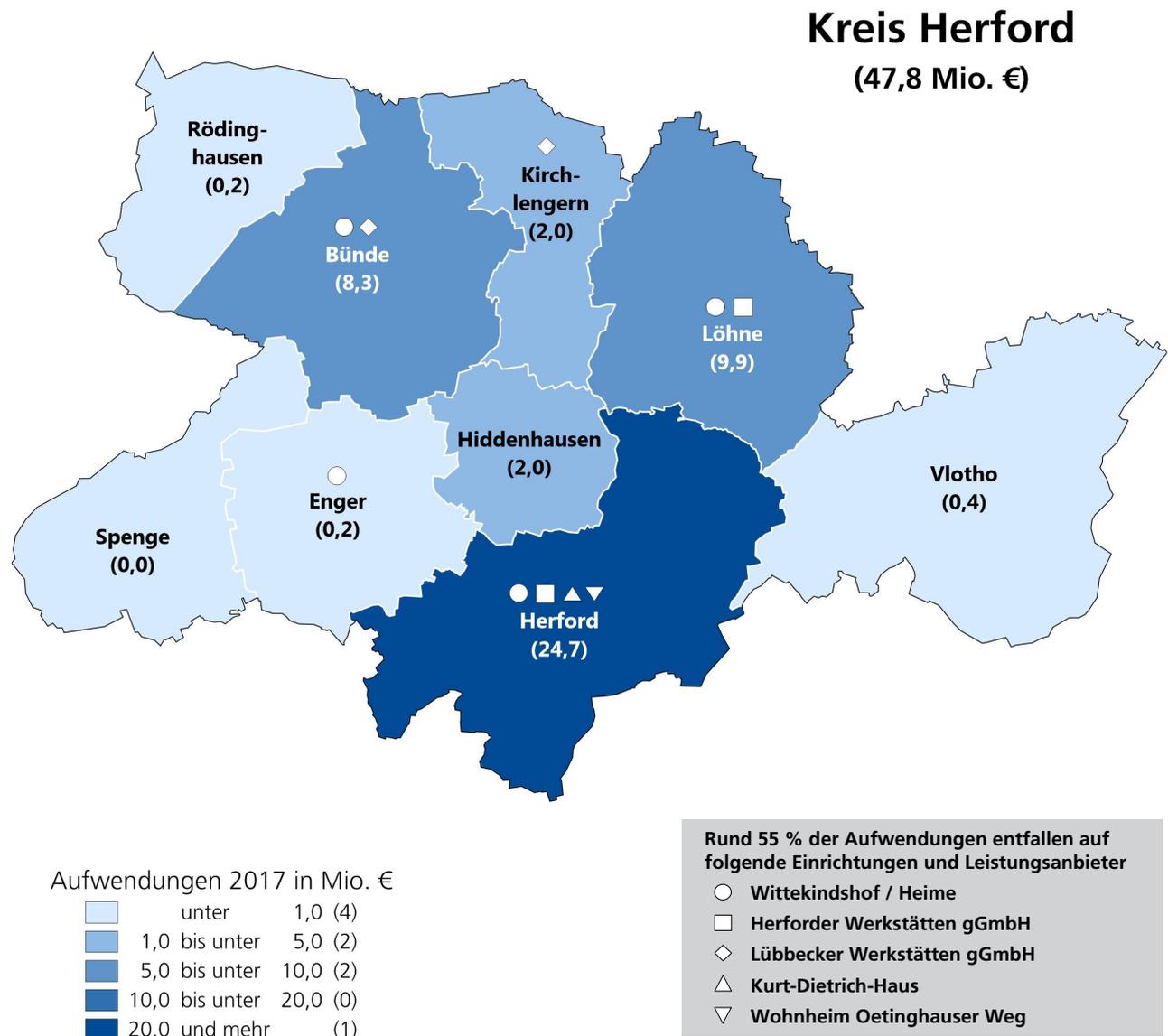
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	10.151.273	4.770.077	1.346.169	3.401.274
Enger	4.157.119	2.182.092	541.815	1.342.608
Herford	23.662.628	12.698.591	4.158.864	5.746.364
Hiddenhausen	4.748.041	2.322.337	701.418	1.235.200
Kirchlengern	2.748.542	1.576.639	307.538	841.368
Löhne	8.405.616	4.348.364	931.801	2.703.118
Rödinghausen	1.499.577	848.006	84.595	483.339
Spenge	2.580.151	1.501.185	282.027	787.664
Vlotho	3.663.959	1.459.002	717.192	1.127.791
Nicht zurechenbar	551.466	-	-	-
Kreis Herford	62.168.372	31.706.293	9.071.419	17.668.726

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bünde	7.348.572	270.134	582.440	24.757	-	8.225.903
Herford	13.142.563	472.733	16.359	203.030	886.803	14.721.488
Löhne	6.297.921	354.550	-	57.314	-	6.709.785
Kreisjugendamt Herford	18.237.168	827.284	1.135.177	307.619	408.241	20.915.489
Kreis Herford	45.026.224	1.924.701	1.733.976	592.720	1.295.044	50.572.665

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bünde	2.000	-	-	-	-	-	2.000
Enger	-	-	-	-	-	-	-
Herford	-	-	400	-	-	443.912	444.312
Hiddenhausen	-	6.870	-	-	-	-	6.870
Kirchlengern	-	-	-	-	-	-	-
Löhne	-	-	-	-	-	-	-
Rödinghausen	-	-	-	-	-	-	-
Spenge	-	-	-	-	35.645	-	35.645
Vlotho	2.000	-	-	-	-	-	2.000
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford	4.000	6.870	400	-	35.645	443.912	490.827

Aufwendungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org